



II-5222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/351-XI/A/1a/88

Wien, 25.8.1988

2423/AB

1988 -08-29

zu 25781J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2578/J betreffend Radwegekonzept für Österreich und dessen Umsetzung, welche die Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Ofner am 14. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Weniger die rechtlichen Bestimmungen, sondern vielmehr die eingeschränkten Budgetmittel für den Straßenbau sind für Verzögerungen bei der Umsetzung der im Rahmen des Radverkehrskonzeptes geplanten Radverkehrsanlagen der Bundesstraßenverwaltung verantwortlich.

Die Tatsache jedoch, daß seitens meines Ressorts an der Erstellung eines gesamtösterreichischen Radverkehrskonzeptes gearbeitet wird, verdeutlicht das besondere Augenmerk, daß ich dieser Entwicklung beimesse.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Gedanke nach Erstellung eines Österreichischen Radverkehrskonzeptes ist nach wie vor aktuell, jedoch ist zur Erfassung der dabei seitens der Bundesstraßenverwaltung aufzuwendenden Beiträge die Vorlage aller bundeslandinterner Radverkehrskonzepte erforderlich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Seitens meines Ressorts werden Mittel für jene Radverkehrsanlagen zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit den Bundesstraßen stehen. Abgesehen von den laufenden im Zuge von Bundesstraßenbaulosen im Jahre 1987 hergestellten Radverkehrsanlagen habe ich für das Jahr 1988 rund 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde der Bau sowie die Erhaltung von Rad(wander)wegen 1987 und 1988 (bis 30.6.1988) im Rahmen der Aktion nach dem Finanzausgleichsgesetz durch die Gewährung von Zweckzuschüssen an Gemeinden in Höhe von insgesamt S 5,869.000,-- gefördert (insgesamt 29 Förderungsfälle).

Die in der oben erwähnten Aktion zu vergebenden Förderungsmittel werden vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt (derzeit 70 Millionen pro Jahr); mein Ressort wirkt bei der Entscheidung über die Gewährung einer Förderung mit.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Soferne davon mein Ressort - und nicht das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - betroffen ist, werden die in der STVO-Novelle vorgesehenen Maßnahmen bereits bei der Erstellung des Österreichischen Radverkehrskonzeptes berücksichtigt, so daß dann in weiterer Folge diese Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

In dem eigens installierten Arbeitskreis "Österreichisches Radverkehrskonzept" sind nicht nur alle Landesregierungen, sondern auch Fahrrad- und Autofahrerverbände, die Fremdenverkehrswirtschaft, sowie sämtliche betroffenen Gebietskörperschaften integriert.

